

Universitätsstadt Tübingen

Fachabteilung Kommunalrecht und Zentrale Dienste
Raiser, Wilfried Telefon: 07071-204-1310
Gesch. Z.: 10/

Vorlage 297/2016
Datum 05.10.2016

Berichtsvorlage

zur Kenntnis im **Ortsbeirat Stadtmitte**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Benennung der Staffel von der Mühl-/Gartenstraße
zum Österberg**

Bezug:

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde vorgeschlagen, die sogenannte „Germanenstaffel“ nachträglich zu benennen. Bisher ist keine förmliche Benennung der Fußwegebeziehung zwischen der Mühl-/Gartenstraße und dem Österberg erfolgt.

Eine Pflicht zur Benennung der Staffel besteht nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, auf eine formelle Benennung zu verzichten.

Ziel:

Klärung, ob eine förmliche Benennung der Staffel erfolgen soll und wenn ja, welche Bezeichnung gewählt wird.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Aus der Mitte der Bürgerschaft wurde vorgeschlagen, die sogenannte „Germanenstaffel“ nach Fertigstellung der Sanierung in „Dr.-Fritz-Bauer-Staffel“ umzubenennen. Bisher ist keine förmliche Benennung der Fußwegebeziehung zwischen der Mühl-/ Gartenstraße und dem Österberg erfolgt. Es soll nun geklärt werden, ob diese erfolgen soll und wenn ja, welche Bezeichnung gewählt wird.

2. Sachstand

Die Staffel beginnt an der Ecke Mühl-/Gartenstraße und führt hoch zur Österbergstraße. In die Staffel sind keine Gebäude einnummeriert. Somit sind bei einer Benennung weder Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer noch Anwohnerinnen und Anwohner betroffen.

2.1. Rechtsgrundlage

Nach § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Benennung von Straßen, Plätzen und Staffeln Selbstverwaltungsangelegenheit der Gemeinden. Zur Benennung ist ein Beschluss des Gemeinderats entsprechend § 3 Abs.1 Ziffer 15 der Hauptsatzung notwendig.

2.2. Pflicht zur Benennung

Die Staffel wird nach Fertigstellung und Freigabe wieder eine öffentliche Verkehrsfläche. Sie dient der Fußwegebeziehung zwischen der Mühl-/Gartenstraße und dem Österberg.

Grundsätzlich besteht die Pflicht, öffentliche Straßen zu benennen; Plätze und Staffeln können benannt werden. Es besteht daher aus rechtlicher Sicht keine Pflicht, diese Fußwegebeziehung zu benennen.

Eine Benennung dient vornehmlich der Orientierung und soll gewährleisten, dass innerhalb eines Gemeindegebiets der gewünschte Bestimmungsort eindeutig bezeichnet und aufgesucht werden kann.

Bei der Wahl des Namens sollte darauf geachtet werden, dass ein Zusammenhang mit der Umgebung erkennbar ist oder aber sich der Straßename vorrangig an Flurnamen, Geländebezeichnungen, Ereignisse oder Personen der Ortsgeschichte anknüpft.

Der Gemeinderatsbeschluss hat die Wirkung eines Verwaltungsakts. Somit stellt die Benennungsmaßnahme eine Allgemeinverfügung nach dem Landesverwaltungsverfahrensgesetz dar und wird nach dem Gemeinderatsbeschluss amtlich bekannt gemacht.

2.3. Bisherige Befassung des Gemeinderats mit der Benennung der Staffel

1956 kaufte die Universitätsstadt Tübingen von der „Genossenschaft Germanenhaus“ Flächen zur Herstellung der geplanten Fußgängerverbindung zwischen der Gartenstraße und dem Österberg. Im Kaufvertrag wurde vorgeschlagen, den Aufgang „Uhlandstaffel“ oder „Uhlandtreppe“ zu benennen. Der Vorschlag wurde wegen der Würdigungen Uhlands durch das Denkmal, dem Gymnasium und der Straßenbenennung verworfen.

1958 wollte der Verwaltungsausschuss die damals neue Treppe mehrheitlich „Germanenstaffel“ benennen und gab dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung. Dieser hat die Angelegenheit jedoch vertagt. Eine Benennung nach den Germanen – den Mitgliedern der Burschenschaft Germania – war im Gemeinderat 1958 strittig.

Eine weitere Befassung mit dem Thema ist wohl nie mehr erfolgt. Auch die Akte über die Treppe endet mit dieser Vertagung.

2.4. Bezeichnung der Staffel im Kataster und im Stadtplan

Im Kataster der Stadt ist die Bezeichnung „Germanenstaffel“ erst seit 1993 vorhanden. Davor war es die Lagebezeichnung „Rechter Österberg“.

Im Stadtplan wird die Staffel als „Germanenstaffel“ bezeichnet.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung besteht keine formelle Notwendigkeit, die Staffel zu benennen. Die Bezeichnung „Germanenstaffel“ ist allgemein geläufig, eine andere Benennung würde nach Einschätzung der Verwaltung dies nicht ändern.

4. Lösungsvarianten

4.1. Der Gemeinderat kann eine förmliche Benennung beschließen. Bei der Wahl des Namens ist der Gemeinderat frei (siehe 2.3). Der Beschluss müsste abschließend im Gemeinderat gefasst werden.

4.1.1. Die Staffel wird entsprechend der seitherigen Bezeichnung „Germanenstaffel“ benannt.

4.1.2. Die Staffel wird entsprechend ihrer Erschließungsfunktion „Österbergstaffel“ benannt.

4.1.3. Die Staffel wird „Hanna-Bernheim-Staffel“ benannt.

Die ehemalige jüdische Mitbürgerin Hanna Bernheim entging ihrer Ermordung nur knapp durch eine Flucht nach USA. Sie wohnte auf dem Österberg und hat Lebenserinnerungen hinterlassen, die vom Fachbereich Kultur veröffentlicht wurden.

In der Diskussion um die Umbenennung der Scheefstraße wurde aus der Bürgerschaft vorgeschlagen, diese in „Hanna-Bernheim-Straße“ umzubenennen.

4.2. In den vergangenen zwei Jahren wurden in den Vorlagen zu Straßenbenennungen weitere verschiedene Namen vorgeschlagen. Nach Auffassung der Verwaltung scheiden diese wegen des fehlenden örtlichen Bezugs aus. Eine Benennung nach Fritz Bauer scheidet ebenfalls aus, da die nahe Scheefstraße bereits entsprechend umbenannt wurde.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Beschilderung der Staffel werden einmalige Kosten in Höhe von ca. 300 € anfallen.